

29. VII. 1917

141

Bekanntmachung**über Richtpreise für Gemüse, Obst u. Südfrüchte.**

Die Preisprüfungsstelle erachtet ab Montag, den 30. Juli, folgende Preise für Gemüse, Obst und Südfrüchte mit der Maßgabe als angemessen, daß die Forderung höherer Preise die Einleitung eines Strafverfahrens wegen übermäßiger Preissteigerung nach sich zieht:

	Großhandelspreise für den Abh. an Wiederverkäufer	Kleinhandelspreise für den Abh. an Verbraucher
Frühäpfel	M. 30.— f. d. Str.	M. 0.40 f. d. Pfd.
Spätkäpfel	M. 13.— " " "	M. 0.18 " " "
Frühbirnen	M. 24.— " " "	M. 0.30 " " "
Spätkbirnen	M. 11.— " " "	M. 0.15 " " "
Frische Bise und Cham- pignons	M. 100.— " " "	M. 1.50 " " "
Spinat (Blattspinat)	M. 35.— " " "	M. 0.50 " " "
In u. ausländ. Blumenkohl allerbeste Ware	M. 0.90 " " Kpf.	M. 1.00 " d. Kpf.
In- und ausländische junge Gurken (allerbeste Ware)	M. 0.43 " " Stk.	M. 0.50 " " Stk.
In u. ausländ. Tomaten, beste Sorte	M. 0.75 " " Str.	M. 0.90 " " Pfd.
Siesige Mittbeetgurken		
1. Sorte, sog. Dellbrookter Mittbeetgurken	M. 0.40 " " Stk.	M. 0.50 " d. Stk.
Ausländ. junge Möhren	M. 0.30 " " Pfd.	M. 0.55 " " Pfd.
Ausländischer Koffkohl	M. 0.27 " " "	M. 0.35 " " "
Zitronen, gute gesunde Ware	M. 60.— " " Str.	M. 0.75 " " "
In- und ausländ. Walnüsse	M. 1.90 " " Pfd.	M. 2.40 " " "
Sultana-Rosinen	M. 3.05 " " "	M. 3.50 " " "
in Beuteln	brutto für netto	netto ausgewogen
Beigen	M. 2.50 f. d. Pfd.	M. 3.00 f. d. Pfd.
in Beuteln	brutto für netto	netto ausgewogen

Bei den hiesigen Mittbeetgurken muß der Kleinhändler im Besitz eines vom Verkäufer ausgestellten Ursprungscheines sein, auf dem die Menge, die Sorte, der Verkäufername und das Datum des Ankaufs vermerkt ist. (§ 12, Abs. 1 der V. M. V. über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915).

Hamburg, den 28. Juli 1917.

Die Preisprüfungsstelle.